



Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 19. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0026

Fehlbelegungsabgabe

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.2.2104 -

Der Hessische Landtag wird laut Koalitionsvertrag die Fehlbelegungsabgabe wieder einführen, um den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre zweckgebundenen finanziellen Handlungsspielräume für den Bau und Erhalt von preisgünstigem Wohnraum zu stärken. Gemäß Sitzungsvorlage 11-V-51-0019 betrug das Fehlbelegungsaufkommen für den Wohnungsbau in Wiesbaden vor dem Außer-Kraft-Treten des Gesetzes zur Fehlbelegungsabgabe 2007 bis 2010 jährlich zwischen 1,382 und 1,547 Mio. Euro.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) die Interessen Wiesbadens bei der Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe direkt bzw. über den Hessischen Städtetag zu vertreten;
- b) nach Verabschiedung des Gesetzes dem Ausschuss zu berichten, mit welchem Fehlbelegungsaufkommen Wiesbaden rechnen kann.

Beschluss Nr. 0036

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2014

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher
Wiesbaden, .03.2014

Der Magistrat

- 16 -

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister